

der Wille Gottes sei, wie das objectiv gegebene Gesetz. Zwischen guten und bösen Handlungen sei kein Unterschied; durch beide werde Gott gleich verherrlicht, weil er beide bewirke. „Wenn also Gott will, daß ich sündige, so muß ich gar nicht wollen, nicht gesündigt zu haben; das ist die wahre Reue. Und wenn der Mensch tausend Lobfünden begangen hätte, und er stünde in Vereinigung mit Gott, so dürfte er nicht wünschen, diese Sünden nicht begangen zu haben, sondern er müßte lieber tausend Lobfünden begehen, als nur eine derselben unterlassen.“ Insbesondere wandten sie diesen Grundsatz auf die Befriedigung der fleischlichen Begierden an; hier sei Alles erlaubt, weil der Körper in gar keiner Beziehung zur göttlichen Seele stehe, und selbst die größte Ausschweifung diese nie befehlen könne; vielmehr sei derjenige noch nicht zu Gott bekehrt und noch nicht zur vollkommenen Freiheit gelangt, der beim Anblick entblößter Körper des andern Geschlechts noch irgendwie sinnlich afficirt werde. Sie zogen daher, von Weibern begleitet, die sie Schwestern nannten, umher und pflogen mit ihnen den freiesten Umgang; das Volk bezeichnete sie deswegen mit dem Namen „Schwostriones“, während sie sich selbst unter Hinweisung auf ihre Freiheit von jedem Gesetze (Röm. 8, 2—14) Brüder und Schwestern des freien Geistes nannten. Indessen würde man ihnen doch Unrecht thun, wenn man, wie schon geschehen ist, behaupten wollte, ihr Pantheismus verdanke jenen antinomistischen Tendenzen seine Entstehung, insofern sie letztere damit entschuldigen und als berechtigt darstellen gewollt hätten; es verhält sich gerade umgekehrt, wie denn auch feststeht, daß sie bei dem vertrautesten Verkehr mit den Schwestern in vielen Fällen die Reinigkeit nicht verletzten. Zum Arbeiten hielten sie sich nicht für verpflichtet, weil dieses das Aufsteigen der Seele zu Gott verhindere; alles Eigenthum sei ein gemeinsames, der Diebstahl erlaubt, und das Betteln ein unveräußerliches Recht jedes Vollkommenen. In auffallender Kleidung, unter dem beständigen Rufe: „Brod um Gottes willen!“ wanderten sie durch Städte und Dörfer und suchten für ihre geheime Lehre bei Clerikern und Laien Anhänger zu gewinnen. Letzteres gelang ihnen vielfach, indem sie eine bewundernswürdige Fertigkeit entwickelten, durch erheuchelte Frömmigkeit arglose Seelen an sich zu fesseln, so daß sogar ein Mann wie Tauler in den Lehren eines ihrer Hauptführer nichts Verdächtiges zu finden vermochte (Raynald. an. 1329, n. 73). (Vgl. über Lehre und Sitten dieser Secte: Statut. Henrici I. Archiep. Colon. contra Beghardos a. 1306; Clemens V. c. Beghardos in Alemannia a. 1311; Joannis Episc. Argent. epist. circul. a. 1317, sämmtlich bei Mosheim, De Beghardis et Begginabus, Lipsiae 1790, 210. 618. 255; Bulla Joannis XXII. ap. Raynald. ad a. 1329 n. 70.)

Was die Zeit, den Ort und die Veranlassung ihrer Entstehung betrifft, so findet sich schon im J. 1212 in Straßburg unter dem Namen Ort-

liebenster eine Secte, deren pantheistische Lehren mit denen der Brüder des freien Geistes vollkommen übereinstimmen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß sie aus der Schule des Amalrich von Bena (s. d. Art.) hervorgegangen sind. Seine Schüler entwickelten das System noch weiter, wurden aber 1209 aus Paris vertrieben und verbreiteten sich in den verschiedenen Diöcesen. Einer derselben wird jener Ortlieb gewesen sein, der sich in Straßburg niederließ und die berührte Secte stiftete (Gieseler, R.-G., 4. Aufl. II, 2, S. 642). Von da verbreitete sie sich nach dem Elsaß und Thurgau, wo sie sich 1216 findet. Ihren Hauptstich aber hatte sie von der Mitte des 13. Jahrhunderts an in den Rheingegenden, besonders in Köln, wo namentlich Erzbischof Heinrich von Birneburg entschieden gegen sie voringing. Um das J. 1260 zeigten sich sodann einzelne dieser Häretiker auch in Schwaben, wo sie sich unter die Begharden (s. d. Art.) mischten, diesen viele Verfolgungen verursachten und insbesondere viele Mönche und Nonnen überredeten, ihre Zellen zu verlassen und ohne die Klosterregeln zu leben, weil letzteres viel verdienstlicher sei. Auch in Frankreich finden sie sich, besonders unter den Waldensern zu Lyon, wo sie vom Volke spöttisch mit dem Namen „Turlepins“ bezeichnet wurden (quia ea tantum loca habitarent, quae lupis exposita erant; Du Cange s. v.); endlich beurkundet das oben berührte Schreiben Clemens' V. vom J. 1311, daß sie sich auch in der „Provinz Spoletto und den umliegenden Gegenden“ angesiedelt hatten (Gieseler 642 ff.). — Bei ihrer erheuchelten Frömmigkeit, die mit dem regen Eifer, sich überall Anhänger zu gewinnen, verbunden war, bei dem innern Reize, der jedem pantheistischen Systeme eigen ist, bei der Unterstützung, welche ihnen durch die vielfache Keuschlichkeit des Gottesdienstes, die Verweltlichung des Clerus und dessen theilweise Unfähigkeit zu Theil wurde, ward die Secte für die Kirche sehr gefährlich und mag manchen Gläubigen wider Willen und Willen in ihre Fallstricke gebracht haben. Die Anhänger derselben wurden daher auch von allen Seiten verfolgt, und viele büßten ihre Verirrung mit dem Feuertode, den sie mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit und Seelenruhe erduldet haben sollen. Im J. 1418 zog unter Anführung eines gewissen Johannes ein Schwarm nach Böhmen, hielt seine Zusammenkünfte in Prag und an anderen Orten und erhielt dort den Namen Picarden oder Namiten (s. d. Art.). Sie wurden 1421 von Jiska, der sie im Verdachte mancher Schändlichkeiten hatte, angegriffen, theils in der Schlacht getödtet, theils nachher verbrannt — und von hier an verschwindet ihr Name aus der Geschichte (Mosheim l. c. 591). (Vgl. noch Reuter, Gesch. der relig. Aufkl. im M.-A. II, Berlin 1877, 240 ff.; Jundt, Hist. du Panthéisme populaire au moyen âge et au seizième siècle, Par. 1875.) [R.]

Brüder Jesu werden im N. L. mehrfach erwähnt, entweder allgemein: Matth. 12, 46.